



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Bauverwaltung
E 16. OKT. 1980

VOM

14. Oktober 1980

Nr. 5262

Das Bau-Departement hat vom 5. November bis 4. Dezember 1979, gestützt auf § 68 Abs. 1 lit. f des kantonalen Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, den Erschliessungsplan über die Mittelbucheeggbergstrasse in der Gemeinde Schnottwil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Einsprecher sind:

1. Otto Kunz & Sohn, mech. Werkstätte, Schnottwil
2. Alex Suter-Schori, Landwirt, Biezwilstrasse 141, Schnottwil
3. Hans Eberhard, Landwirt, Oberdorf 136, Schnottwil

Am 5. Februar 1980 führten Beamte des Bau-Departementes die Einspracheverhandlungen in Schnottwil durch; dabei wurde die Einsprache Nr. 1 (Otto Kunz & Sohn) schriftlich zurückgezogen. Die Einsprachen Nr. 2 (Alex Suter-Schori) und Nr. 3 (Hans Eberhard) sind mit Verfügung des Bau-Departementes vom 8. August 1980 abgewiesen worden. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Plan (Verschiebung der Bushaltestelle auf GB Nr. 148 und Nr. 150 nach Osten) bestehen keine begründeten technischen Einwendungen. Gegen die Verfügung des Bau-Departementes vom 18. August 1980 haben die Einsprecher keine Beschwerde geführt. Der Plan ist daher zu genehmigen.